

Verfahrensvermerke

Zulässigkeit von Bauvorhaben

„Das Anlegen von „Stein-Schottergängen“ ist nicht zulässig.“

Spätestens 3 Jahre nach Nutzungsaufnahme ist von den Eigentümern nachzuweisen, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung des Gebäudes geltenden Festsetzungen des „Grüne Haushummer, „Nachhaltige Umgang mit Regenwasser“ und „Naturschutz am Haus und im Garten“ erfüllt werden.

MISSIONSSCHUTZ

6.1 Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Bei der Neuerichtung von Gebäuden sind bei Wohnumzügen ab einem maßgeblichen Mindestanfangsgehalt von $L_a \geq 61$ dB(A) gem. DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau – Teil 1; entsprechend der dargestellten maßgeblichen Außenlärmpegel L_w passive Maßnahmen zum Schutz gegen einwirkenden Lärm zu treffen.

Nach außen abschließende Bauteile von schutzbefürchteten Aufenthaltsräumen sind so auszuführen, dass sie die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R_{w,ges}$ gem. DIN 4109 erfüllen:

Aufforderungen gem. DIN 4109	Für Aufenthaltsräume in Wohnungen, etc.
Gesamtes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß $R_{w,ges}$ in dB	$L_a - 30$ dB

Mindestens einzuhalten ist: $R_{w,ges} = 30$ dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen

Die erforderlichen gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R_{w,ges}$ sind in Abhängigkeit vom Verhältnis der vom Raum aus gesehenen gesamten Außenflächen eines Raumes S_s zur Grundfläche des Raumes S_g mit dem Korrekturwert $K_{x,s}$ zu korrigieren.

Bei Schlafräumen ab einem maßgeblichen resultierenden Außenlärmpegel nach DIN 4109 von $L_a \geq 58$ dB(A) zur Nachzeit (entspricht einem Beurteilungszeitraum von nachts 2,45 dB(A)) außen vor dem Fenster sind schalldämmende Lüftungseinrichtungen vorzusehen, wenn Alternativmaßnahmen (z.B. Raumorientierung oder zentrale Lüftungsanlage) nicht möglich sind.

Der maßgebliche resultierende Außenlärmpegel liegt im gesamten Plangebiet über 60 dB(A), westlich passive Schallschutzmaßnahmen an neu zu errichtenden Gebäuden notwendig sind.

Der Nachweis gem. DIN 4109 ist im Zuge des Bauantrages zu erbringen. Entsprechende Textausgaben der DIN 4109 liegen gemeinsam mit dem Bebauungsplan zur Einsicht bereit.

Hinweise:
Die maßgeblichen resultierenden Außenlärmpegel L_a sind in der Anlage 3 der schalltechnischen Untersuchung, IBS-Bericht Nr. 2011967-601, vom 09.11.2020 aufgestellt.

Bei der Neuerrichtung und Änderung von Bauvorhaben und Nutzungen ist mit der Bauaufsichtsbehörde die Erstellung und ggf. Vorlage eines Nachweises zum passiven Lärmschutz abzustimmen.

Der Vorhabenträger hat grundsätzlich die Kosten für Maßnahmen zum Vorsorgendan Lärmschutz (insbesondere aktivem Lärmschutz gegen Verkehrslärm für die baulichen Anlagen zu tragen, die Gegenstand dieser Bauleiheplanung sind).

Gegen den Bauauftraggeber der Staatstraße können künftig keine Entschädigungsansprüche wegen Lärm und anderer von den Straßen ausgehenden Emissionen (u.a. Lärmschadstoffe) geltend gemacht werden.

HINWEISE

C

1.

Es sind Maßnahmen zur Insektenschonenden Beleuchtung zu treffen.

Einbeziehungssatzung

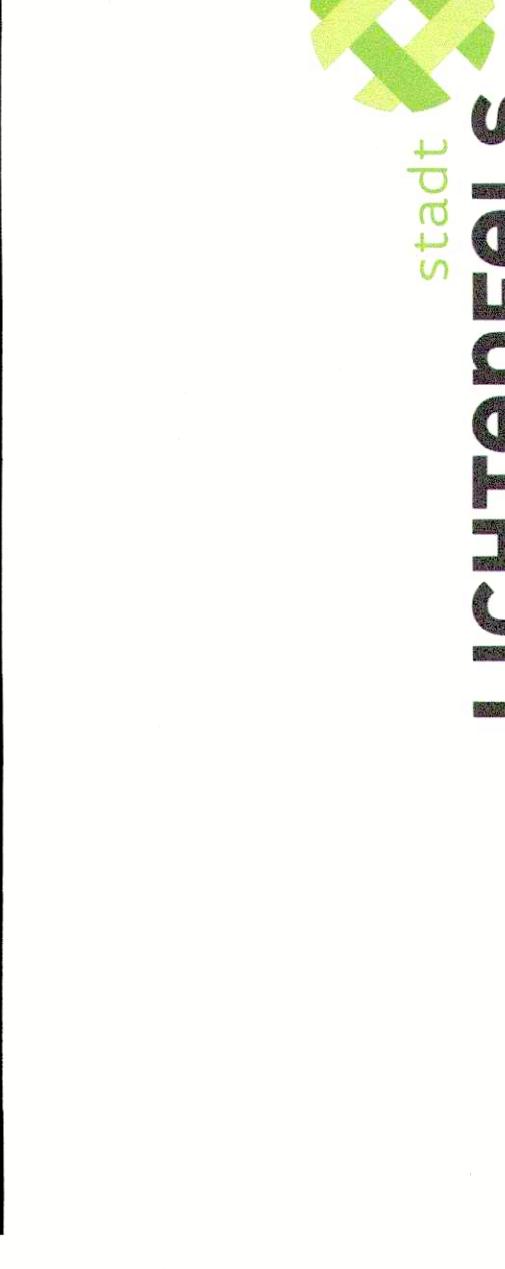
„AM UFERWEG“ in Lichtenfels

„Am Uferweg“ in Mistelfeld

„Am Uferweg“ in Mistelfeld

Maßstab: 1:1000 für das Flurstück

Auftraggeber:



Lichtenfels

Stadt Lichtenfels, Marktplatz 1+5, 96215 Lichtenfels

Gefertigt: 23.02.2021 Kerstin Schmidt und Diana Imhof

Gesehen u. anerkannt: Erster Bürgermeister der Stadt Lichtenfels Herr Andreas Hügerich

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Am Uferweg“ in Mistelfeld beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2020 öffentlich bekannt gemacht.
- Die fruzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 15.06.2020 hat in der Zeit vom 27.06.2020 bis 29.07.2020 stattgefunden.
- Die fruzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 15.06.2020 hat in der Zeit vom 27.06.2020 bis 29.07.2020 stattgefunden.
- Die fruzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2020 bis 08.02.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2020 bis 08.02.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 08.03.2021 die Einbeziehungssatzung in gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.02.2021 als Satzung beschlossen.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 08.03.2021 die Einbeziehungssatzung in gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.02.2021 als Satzung beschlossen.

- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2020 bis 08.02.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2020 bis 08.02.2021 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2020 bis 08.02.2021 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2020 bis 08.02.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2020 bis 08.02.2021 öffentlich ausgelegt.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jederzeit bereitgehalten. Auf der diesen Inhalt auf die Einbeziehungssatzung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung folgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einheitlichkeit der Einbeziehungssatzung gegeben.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde am 16.03.2021 gem